



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 3 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 287.

Leipzig, Freitag den 10. Dezember 1915.

82. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bankverkehr, Buchhändler und Buchhändlerbank.

Von W. Winkelmann.

(Fortsetzung zu Nr. 285 u. 286.)

Eine der im nachfolgenden vorgeschlagenen Unternehmung ähnliche, aber doch grundverschiedene Gründung haben wir in der Gutenberg-Bank, Zürich. Ihr wesentlicher Unterschied liegt darin, daß sie sich zur Verwertung von bestehenden buchgewerblichen Aktienunternehmungen hauptsächlich der Schweiz gebildet hat und auf Kassen-, Beleihungs- und Kontokorrentgeschäfte kleineren Umfangs verzichtet, also dem Buchhändlerstande in seiner Allgemeinheit nicht zugute kommt. Diese Begrenzung der Tätigkeit hat sich so ziemlich als unrentabel erwiesen, da die Gutenberg-Bank, eine Aktiengesellschaft, durch ihren Anteilbesitz an buchgewerblichen Aktienbetrieben sehr von den Geschäftsergebnissen dieser Firmen abhängig ist. Für unsere Betrachtungen kommt der durch die Gutenberg-Bank geschaffene Vorgang nur insoweit in Frage, als uns ihre Geschäftsbegrenzung zeigt, wie wir es nicht machen sollen.

Eine im Jahre 1912 beschlossene Graphische Bank mit dem Sitz in Prag konnte — nach längeren Vorbereitungen — des Krieges wegen nicht errichtet werden. Ihre Gründung ist bis zum Eintreten günstigerer Zeiten verschoben worden.

Hr. Luchardt schlägt in seinem zuletzt genannten Büchlein die Wahl einer G. m. b. H. als der geeignetsten Form eines solchen Unternehmens vor. Da mein Vorschlag den rein bankmäßigen Aufgabenkreis einer solchen Gründung vorsieht, ist in mehrfacher Hinsicht die Grundlage in einer anderen Gesellschaftsform gegeben. Die Schaffung einer Aktiengesellschaft oder einer G. m. b. H. dürfte erstens daran scheitern, daß sich erfahrungsgemäß weniger kapitalkräftige Kreise nicht gern an solchen Gründungen beteiligen. Es bliebe daher nur einer kleineren Anzahl von vermögendere Buchhändlern vorbehalten, das Aktien- oder Gesellschaftskapital zusammenzubringen. Das zu erreichen erscheint an und für sich unwahrscheinlich. Da es aber selbst bei Zustandekommen unter diesen Verhältnissen mit dem Aktien- oder Gesellschaftskapital allein nicht getan ist, wäre die Inanspruchnahme sehr großen Kredits bei anderen Unternehmungen unausbleiblich. Neugründungen gegenüber sind diese, besonders wenn das Geschäftskapital des kreditfuchenden Unternehmens nicht ansehnlich ist, sehr vorsichtig in der Erteilung von Kredit. Die Sicherheiten, die für solche Unterstüzungen zu geben wären, würden dann zu leicht den Keim einer stillen Beteiligung der geldgebenden Bank in sich tragen. Das birgt wiederum die Gefahr in sich, daß bei weniger günstiger Entwicklung des Unternehmens eine direkte Abhängigkeit von dem unterstützenden Bankgeschäft, wenn nicht gar eine Verschmelzung mit ihm erfolgt. Damit hat aber eine Buchhändlerbank ihre eigentliche Daseinsberechtigung verloren. Der zweite Hauptgrund liegt darin, daß, wenn nur eine kleinere Zahl von Buchhändlern die Gründung finanziert, die Hauptzahl und damit in der Mehrheit die kapitalschwächeren unter uns dem Unternehmen fern bleiben. Ohne ihre Beteiligung würde aber einer solchen Schöpfung die Lebenskraft fehlen. Denn daß diese abseitsstehenden Kreise ohne innere Beteiligung an der Gründung diese zur Abwicklung ihrer Geldgeschäfte benutzen würden, ist unwahrscheinlich. Auch dann

wäre der Zweck einer Buchhändlerbank, zum Vorteil möglichst des ganzen Standes zu wirken, hinfällig geworden. Wir müssen deshalb nach einer anderen, geeigneteren Gesellschaftsform Umschau halten, die es ermöglicht, so ziemlich alle Buchhändler in einem Unternehmen zu vereinigen. Denn nur dann wird ein solches Unternehmen zum Wohle unseres Standes arbeiten können. Hier dürfte der genossenschaftliche Zusammenschluß der gegebene Weg sein.

Das führt uns zunächst zu einer Erklärung des Wesens der Genossenschaft. § 1 des Genossenschaftsgesetzes bringt in klarer Weise die Eigenart dieser Gesellschaftsbildung zum Ausdruck: »Genossenschaften sind Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken«. Diese Zwecke sind die einer Handelsgesellschaft, und der von ihr erzielte Gewinn kommt unmittelbar den Mitgliedern der Genossenschaft zugute. Der Zusammenschluß in dieser Gesellschaftsform soll dem Einzelnen das nach Möglichkeit zu ersetzen suchen, was Großbetriebe vermöge ihrer Kapitalanhäufung zu erreichen in der Lage sind.

Prof. Dr. H. Crüger umschreibt in einem im »Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie« Band VIII, Heft 4 erschienenen Artikel: »Die Genossenschaften während des Krieges« ebenfalls sehr deutlich den Charakter einer Genossenschaft: »Die Genossenschaften sind geschäftliche Unternehmungen, die der soliden kaufmännischen Grundsätze nicht entbehren können. Die Genossenschaft hat freilich ein soziales Gepräge, und das soll ihr auch innewohnen. Die Genossenschaft aber soll für ihren Geschäftsbetrieb organisiert sein nach den soliden Grundsätzen des Geschäftslebens. Diese sollen und müssen die Richtlinien für die Handhabung der Geschäftsführung abgeben.«

(Schluß folgt.)

Deutsches Bücherverzeichnis der Jahre 1911

bis 1914. Eine Zusammenstellung der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften und Landkarten. Mit einem Stich- und Schlagwortregister. Bearbeitet von der Bibliographischen Abteilung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Lieferung 2 (Bahr—Birk) Seite 161—320; Lieferung 3 u. 4 (Birk—Elenchus) Seite 321—640. Ver. 8°. Leipzig 1915, Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Vollständig in etwa 30 Lieferungen zu je 5 M. oder in 3 Bänden zu je etwa 50 M.

Getreu seiner satzungsgemäßen Aufgabe, der Pflege und Förderung des Wohles des deutschen Buchhandels »im weitesten Umfange« zu dienen, und entsprechend den Beschlüssen seiner Hauptversammlungen hat sich, wie unsern Lesern bekannt, der Börsenverein der Deutschen Buchhändler in jüngster Zeit auch dem buchhändlerischen Katalogwesen zugewandt und ist bemüht, dem Buchhandel und der Bücherwelt das unentbehrlichste Handwerkszeug in denkbar vollkommenster Fassung zu schaffen. Nach dem Verlagserwerb von Ch. G. Kayfers »Vollständigem Bücherlexikon« und dem nachgefolgten Kaufabschluß mit der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig, der